Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 8 (1875)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 42.

Berner Schulblatt.

Achter Jahrgang.

Bern | Samstag den 16. Oktober | 1875.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Ueber die erste Lehrerrekrutenschule in Basel.

Es ist schon so viel über die 1. Lehrerrekrutenschule geschrieben worden, daß es vielleicht überflüssig erscheint, wenn noch einmal nur ein Wort darüber verloren wird. Doch (und das diene zu meiner Entschuldigung) es waren jene Korrespondenzen entstanden unter dem ersten Eindrucke des Kasernenlebens, das gar Manchem nicht gefallen, und so mögen jene Artikel oft nur zu subjektiv gefärbt gewesen sein. Nun ist der Kurs hinter uns; wir blicken zurück auf jene sieben Wochen, welche wir in Basel verlebten, anders gestaltet sich uns die Sache und ein Bericht über denselben muß objektiver ausfallen. —

Warum wurde dieser Kurs abgehalten? Jeder Schweizer ist wehrpflichtig, so heißt es in der schweizerischen Bundesverfassung, daher ist auch der Lehrer, der ja auch Schweizer ist, wehrpflichtig. Es stand jener Satz schon in der alten Bundesverfassung und doch war der Lehrer ausgeschlossen vom Militärdienste, weil man eben glaubte, die Zeit erlaube ihm den Soldatenberuf nicht, die kriegerische Beschäftigung passe nicht zu der friedlichen, der Jugendbildung. Aber, fragten sich die Lehrer, sollen wir immer erzählen von den Heldenthaten unserer Vorväter, von dem kriegerischen Geiste, der dieselben beseelte, von der Ehre, welche der genoß, der die Waffen tragen durfte, da ja nur den Leibeigenen das Tragen der Waffen verboten war, sollen wird das alles und dürfen uns selbst nicht üben im Waffenhandwerk, dürfen nicht theilnehmen, wenn es gilt, das höchste Gut, die Freiheit gegen selbstsüchtige, feindliche Anmaßung zu schützen? Laut verlangten sie, daß sie auch beigezogen würden zum Wehrdienste, daß einmal die Kaste, die der Lehrerstand gebildet, sich auflöse und der Lehrer voll und ganz als Bürger seine Bürgerpflicht erfülle. Das war ein Grund.

Aber ein anderer, noch wichtigerer kam hinzu. Die hohen Behörden sahen ein, ganz besonders bei der letzten Grenzbesetzung im deutsch-französischen Kriege, daß im Ernstfalle es mit unsern Truppen kläglich aussehen würde, daß Viele unserer Sache, nicht aus bösem Willen, sondern aus Unkenntniß viel mehr schaden als nützen würden. Es wurden uns von Herrn Stabshauptmann Hungerbühler Thatsachen mitgetheilt, die wirklich keine guten Hoffnungen erwecken konnten. Aber es läßt sich das so leicht erklären. Der Schweizersoldat macht eine Rekrutenschule von 45 Tagen durch, dann folgen sich jährlich oder alle 2 Jahre Wiederholungskurse von 14 Tagen, da soll er nun alles sich aneignen, was zum feldtüchtigen Soldaten gehört! Zwischen diesen Kursen lebt er daheim seinem Berufe, denkt vielleicht selten an das Militärleben zurück; muß nicht da das in der kurzen Zeit sich nur oberflächlich angeeignete verloren gehen? Die Erfahrung leider lehrt's. Aber wie dem abhelfen? Ausdehnen nach oben kann man die Kurse nicht, je nun, beginne man früher. Das Schulturnen ist obligatorisch in vielen Kantonen, mache man es in allen obligatorisch, betreibe man es nach einer einheitlichen Methode und lasse man es in den obern Schulklassen einen mehr militärischen Charakter annehmen. Um diese einheitliche Methode zu erzielen, müssen die Lehrer der ganzen Schweiz dieselben Kurse durchmachen, es muß eine eigentliche Lehrerrekrutenschule stattfinden. Noch mehr; in jeder Ortschaft gibt es Vereine, gesellige Zusammenkünfte, nun, so nehme man die Jünglinge von ihrem Austritt aus der Schule an bis zum militärpflichtigen Alter und gebe ihnen einen Vorunterricht in der Gewehrkenntniß und im Exerziren. Auch zu diesem Unterricht ist der Lehrer ausersehen. So sagten die Behörden. Es wird da die an sich schon so schwere Aufgabe des Lehrers noch bedeutend erschwert, neue Lasten werden ihm aufgebürdet, hoffen wir, daß die Zukunft auch neue Besoldungen bringen wird.

Von jenen Absichten geleitet, wurde die erste Lehrerrekrutenschule abgehalten. Und nun wird der geehrte Leser fragen, was habt ihr gelernt? Der Lehrstoff mußte natürlich den Zwecken entsprechen, welche man im Auge hatte, deßhalb hatten wir neben den eigentlich militärischen Uebungen eine reiche Zahl von Turnstunden, wir hatten neben den Instruktoren 4 Turnlehrer und einen Oberturnlehrer. Jeden Vormittag hatten wir 3—4 Turnstunden; vorzüglich wurde das Marschiren, die verschiedenen Schrittarten, Arm-, Bein- und Rumpfübungen neben dem Gerätheturnen an Stemmbalken, Springel und Klettergerüste geübt. Es wird da Mancher die bei uns gebräuchlichsten Geräthe, Reck und Barren vermissen, auch wir fühlten es anfangs als eine Lücke. Allein wir kamen zu der Einsicht, daß man an diesen vorhandenen Geräthen den Körper allseitig bethätigen könne und daß das Turnen am Reck besonders gar oft zu gefährlichen Seiltänzerkünsten ausarte.

Die Uebungen schienen uns oft zu einfach, die Turnstunde wurde oft eine recht langweilige, weil wir eben ganz leichte Uebungen immer und immer wiederholen, die gleichen Schritte immer wieder machen mußten. Doch wir waren ja nicht dort, um für uns blos zu turnen, sondern um die Methode zu lernen, die richtigen Kommando's zu gebrauchen und — vielleicht auch ein wenig Beharrlichkeit zu lernen d. h. nicht von einer Uebung zur andern zu gehen bis sie schön ausgeführt ist.

Die Turnlehrer welche unser aller Anerkennung und Dank verdienen, werden den meisten Lesern bekannt sein, es waren die Herren Reber, Turnlehrer in St. Gallen, Dr. Felix Schenk von Bern, Sturzenegger von Winterthur, Graf von Küßnacht (?) und als Oberturnlehrer funktionirte Prof. Dr. Schoch von Frauenfeld. — Um uns im Kommando zu üben, mußten wir selbst, einer nach dem andern, mit einer Gruppe Uebungen ausführen.

Neben dem Turnen waren auch viele Stunden angesetzt für Gewehrkenntniß, Gewehrgriffe und Soldatenschule, so daß Jeder in den Stand gesetzt wurde, vorkommenden Falls selbst Unterricht in diesen Fächern zu ertheilen. Mit etwas waren wir nicht zufrieden, nämlich, daß Turnlehrer und Instruktoren sich nicht einigen konnten in Betreff der Kommando's, so daß man nun für ganz gleiche Uebungen 2 verschiedene Kommando's haben soll. Doch werden die meisten Theilnehmer da, wo sich die betreffenden Herren nicht einigen konnten, die Kommando's der Soldatenschule gebrauchen, um nicht den Schüler zu verwirren.

Die heiße Nachmittagssonne fand uns immer auf der Schützenmatte, oder im benachbarten St. Jakob oder Bruderholz, wo militärische Exerzitien und kleinere Gefechte ausgeführt wurden.

Was das speziell Theoretische anbelangt, so möchte nur eines anführen, das Kartenlesen, welches Wort von Nichtanwesenden so verschieden gedeutet wird. Es heißt das, die Karte verstehen und lesen vom militärischen Standpunkt aus mit Berücksichtigung aller, auch der kleinsten, Gegenstände, deren Bezeichnung sich vorfindet. Zu diesem Zwecke erhielten wir als Eigenthum die 4 blättrige Düfourkarte, sowie Bl. VII. aus dem großen Düfouratlas. Es mag dieser Unterricht bei Vielen einen Einfluß ausüben auf den spätern Unterricht in der Erdkunde, in der Weise namentlich, daß man nicht so oberflächlich eine Gegend betrachtet, sondern dieselbe beschreibt nach allen ihren, auch den scheinbar geringfügigsten Verhältnissen. —

Zu dem angeführten kam natürlich noch vieles Andere, namentlich in Theorie, doch es möchte den Leser langweilen, wollte man darauf näher eintreten.

Zum Schlusse sei mir gestattet, noch etwas mitzutheilen über unser gegenseitiges Verhältniß, sowie über einzelne schöne, genußreiche Stunden und Tage. Das Zusammenleben dieser verschiedenen Kantonsvertreter war ein recht schönes, harmonisches und wenn auch im Anfang der Kantönligeist sich nicht ganz verleugnete, wenn es auch noch Berner, Zürcher ꝛc. gab, wir fühlten uns doch bald als Schweizer, alle betraut mit der gleichen schönen Aufgabe.

Das prosaische Militärleben wurde uns oft verschönert und erleichtert durch Vereine und einzelne Herren der Stadt Basel. So wurden wir Berner vom Bernerleist zu einer gemüthlichen Abendunterhaltung eingeladen; wir erhielten die Erlaubniß, ohne die gewöhnlichen Eintrittsgelder die mittelalterliche Sammlung, das Museum und die reichhaltige Gemäldesammlung zu besuchen; die Baslerlehrerschaft gab uns ein glänzendes Abschiedsfest und Herr Prof. Hagenbach machte uns während 2 Stunden die schönsten physikalischen Versuche.

Mögen auch die nun in Luzern anwesenden Lehrer unter den Dornen des Militärlebens hin und wieder eine schöne, duftende Rose antreffen, die vieles andere so leicht vergessen läßt.

S.

Rekrutenprüfungen.

(Schluß.)

Thun. Es wurden geprüft 168 Mann, dispensirt 26 (weil mit genügenden Ausweisen über den Besuch höherer Schulen versehen. Wenn diese Ausweise fehlen, kann die Prüfung nicht erlassen werden). Die Examinanden gehörten den Kantonen Basel, Aargau und Solothurn an, etwas über die Hälfte Trains- die übrigen Artillerierekruten. Bei der letztern Abtheilung war das Ergebniß der Prüfung ein recht befriedigendes; durch tüchtige Leistungen zeichneten sich namentlich die Schüler der basellandschaftlichen Bezirksschulen (Therwyl in erster Linie) aus. Weit weniger günstig fiel die Prüfung der Trainrekruten aus. Diese lieferten daher auch nahezu das ganze Kontingent für die Nachschule — 12 resp. 21 Mann, zirka 10 Proz. der gesammten Mannschaft. Wie überall war es auch hier mit der „Vaterlandskunde" am schwächsten bestellt. Aus diesem Gebiete besitzt die Mehrzahl der bis jetzt geprüften angehenden Vaterlandsvertheidiger und Gesetzgeber kaum das allernothdürftigste Wissen.

Basel. Von 346 wurden 38, die höhern Unterricht genossen hatten, dispensirt. Zu prüfen blieben 55 Basler, 100 Landschäftler, 105 Solothurner und 48 aus andern Kantonen. Hiebei ergab sich folgendes Resultat. Es erhielten von den 308 Mann im

	I.	%	II.	%	III.	%	IV.	%
Lesen	100	(32)	126	(41)	69	(23)	13	(4)
Aufsatz	115	(37)	110	(36)	65	(21)	18	(6)
Kopfrechnen	96	(31)	147	(48)	62	(20)	3	(1)
Schrift. Rechnen	79	(26)	158	(51)	54	(18)	17	(5)
Vaterlandskunde	46	(15)	95	(31)	113	(37)	54	(17)

Wer in mehr als einem Fache die Note 4 hat, ist während der Rekrutenzeit zum Besuche der Nachschule verpflichtet. Dieses Loos traf 17 Mann (5 %), nämlich 11 Solothurner, 3 Basellandschäftler, 2 Berner und 1 Luzerner.

Nicht ohne Interesse ist eine Zusammenstellung der Prüfungskommission nach Kantonen. Durchschnittsnoten betragen für

	Baselstadt.	Baselland.	Solothurn.	Andere Kantone.
Lesen	1,64	1,96	2,28	1,74
Aufsatz	1,6	1,96	2,21	1,74
Kopfrechnen	1,89	1,99	1,91	1,8
Schriftl. Rechnen	1,93	1,99	2,11	2
Vaterlandskunde	2,56	2,57	2,7	1,3
Gesammtnote	1,92	2,09	2,24	2,92

Dieses Resultat ist im Vergleich zu demjenigen aus andern Divisionskreisen kein ungünstiges. Dennoch, sagen die „Basl. Nachr.", konnte sich bei der Prüfung jeder Anwesende so zu sagen handgreiflich überzeugen, daß auch bei uns im Schulwesen noch lange nicht Alles so ist, wie es sein sollte, insbesondere, daß es um die Vaterlandskunde im Durchschnitt recht betrübt steht.

Schulnachrichten.

Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft. Diese war den 28. und 29. v. Monats in Liestal versammelt. Das Haupttraktandum war „das Verhältniß der Volksschule zum Religionsunterricht". Hr. Pfr. Salis von Liestal, dessen umfassendes und sehr interessantes Referat bereits in der Zeitschrift der gemeinnützigen Gesellschaft erschienen ist, begnügte sich deßhalb mit Aufstellung und kurzer Erläuterung folgender Schlußsätze:

1) Bisher wurde in allen Volksschulen (d. h. so weit das schulpflichtige Alter reicht) von Staatswegen für Ertheilung des Religionsunterrichtes gesorgt, theils in Folge geschichtlicher Tradition, theils in Anerkennung der Wichtigkeit des Religionsunterrichtes, behufs einer allseitigen Erziehung und Charakterbildung.

2) Dieses letztere Motiv spricht auch für weitere Beibehaltung des Religionsunterrichts in der Schule, wofern diese eine wirkliche Erziehungsanstalt bleiben soll.

3) Nun frägt es sich aber, ob diese Beibehaltung in Zukunft möglich sei, im Einklang mit Artikel 27 und 49 der Bundesverfassung, wonach „die öffentlichen Schulen von den Angehörigen aller Bekenntnisse, ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit sollen besucht werden können."

Dieser Forderung könnte genügt werden auf dreierlei Weise:

a. Wo ein konfessioneller Religionsunterricht ertheilt wird, dadurch, daß derselbe fakultativ erklärt wird.

b. Wenn ein Religionsunterricht ertheilt würde, welcher alle Konfessionen befriedigte, — ein „konfessionsloser“ oder „interkonfessioneller“.

c. Wenn gar kein Religionsunterricht von der Schule ertheilt wird.

Sind diese drei theoretischen Möglichkeiten praktisch ausführbar?

4) a ist es nicht, — weil der Staat ex officio für keine bestimmte Konfession mehr sorgen will noch darf, — und weil er nicht das betreffende Lehrpersonal sicher zur Verfügung hat.

5) Ist b in der praktischen Ausführung denkbar?

I. Wofern man unter interkonfessionellem Religionsunterricht einen Unterricht in Dem versteht, was die Grundlage aller christlichen Konfessionen ist, in der biblischen Geschichte, — ja!

Dabei wäre zu fordern, taktvolle Auswahl des Stoffes, pädagogisch richtige Methode, — Wahl des Religionslehrers durch die beteffende Schulgemeinde; — auch dieser Religionsunterricht müßte fakultativ sein.

II. Von Vielen aber wird unter konfessionslosem Religionsunterricht nicht ein solcher biblisch-geschichtlicher Unterricht verstanden, sondern — trotz Eifers gegen „dogmatischen“ Religionsunterricht, und trotz Betonung der Moral, — eben ein durch den „Lehrer“ zu ertheilender dogmatischer, und zwar reform-dogmatischer. Als solcher ist er kein wahrhaft interkonfessioneller, kann darum jedenfalls nicht obligatorisch sein; — als fakultativer ist er unpraktisch (wegen möglicher Divergenz der religiösen Richtung von Lehrer und Gemeinde), — ja vielleicht unmöglich (wegen der Gewissensfreiheit des Lehrers).

Sowohl b I., als b II. stoßen auf vielfachen Widerspruch; also ist auch b in praxi nicht ausführbar.

6) c allein ist der richtige Ausweg: der Staat sorgt gar nicht für Ertheilung des Religionsunterrichts, sondern überläßt dieselbe den religiösen Korporationen, — muß sie diesen dann aber auch möglich machen, durch:

1) Gewährung von Stunden innerhalb der obligatorischen Schulzeit;
2) Gewährung des Schullokals zur Benutzung;
3) Persönliche Freiheit des Lehrers (als Privatperson), bei dem kirchlichen Religionsunterricht mitzuwirken oder nicht;
4) Unterstützung des kirchlichen Religionsunterrichts in Handhabung der Ordnung und Disziplin, mittelst Absenzen, Bußen und Aehnliches.

Auf diesem Wege wird die Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Schule gewahrt, und jede religiöse Richtung kommt zu gleichem Recht.

Herr Pfarrer Salis schloß sein Referat mit folgendem Antrag:

Es möge die Tit. schweizerische gemeinnützige Gesellschaft in ihrer Jahresversammlung beschließen
eine Petition an den hohen Bundesrath, zu Handen einer hohen Bundesversammlung, des Inhalts:

1. Das neue eidgenössische Schulgesetz möchte sämmtliche staatlichen Schulbehörden anweisen, hinfort nicht mehr für Ertheilung des Religions- resp. Moralunterrichtes in der Schule zu sorgen.

2. Dagegen seien wöchentliche Stunden innerhalb der obligatorischen Schulzeit behufs Ertheilung allfälligen Religionsunterrichts durch die religiösen Korporationen freizulassen.

3. Die Freiheit des Lehrers, an der Ertheilung eines Religionsunterrichtes mitzuwirken oder nicht, soll gewahrt werden!

4. Das Recht, den religiösen Korporationen die Benützung des Schullokals in ihren Religionsstunden zu gestatten oder zu verweigern, kommt den Schulgemeinden, resp. der kantonalen Gesetzgebung zu.

5. Ebenso das Recht, die religiösen Korporationen in Aufrechthaltung der Disziplin und Ordnung in den Religionsstunden zu unterstützen.

Der Correferent, Hr. Pfarrer Christinger aus dem Kanton Thurgau, kam zu einem andern Resultat. Er wollte die Schule nicht des schönsten Theils ihres Unterrichts, des Religionsunterrichts, verlustig gehen lassen, sonst würde dieselbe von vorneherein ihre Krone verlieren. Er hält es für möglich, ein religiöses Lehrmittel aufzustellen, welches, weil bekenntnißlos, für alle Richtungen genügen könnte. Er stellte den Gegenantrag, es solle die gemeinnützige Gesellschaft auf dem Wege einer Preisausschreibung die Erstellung geeigneter religiöser Lehrmittel interkonfessionellen Charakters fördern und hiefür einen Kredit von 1000 Fr. ertheilen.

Dieser Vorschlag wurde besonders warm befürwortet von Hrn. Pfarrer Wirth in Basel, welcher die Schuld an den religiösen Zerwürfnissen fand in der Herzenshärtigkeit der Menschen, im Mangel an Liebe. Die HH. Schulinspektor Wyß von Burgdorf und Pfarrer Denzler aus Zürich hielten noch persönliche Auseinandersetzungen mit dem Referenten und kamen zum gleichen Schlusse, wie ihr Vorredner. Hr. Pfarrer Buß in Zofingen suchte eine Mittelstellung einzunehmen, indem er erklärte, daß das Schweizervolk und die Bundesverfassung weder einen exklußiv-konfessionellen noch einen vollständig konfessionslosen, wohl aber einen konfessionell-toleranten Religionsunterricht wollen, es soll darum die Schule wie bisher den Religionsunterricht ertheilen, wo Kanton und Gemeinden damit zufrieden sind. Bei stark konfessionell gemischter Bevölkerung und auftretender Unzufriedenheit dagegen lasse man die Religionsgenossenschaften walten. So sei Beibehaltung des Religionsunterrichts in der Schule Regel, Trennung die Ausnahme. Die Gesellschaft möchte einfach diese Sätze als ihre Ansichten aussprechen.

Allen diesen Anträgen gegenüber stellte Hr. Dr. Heitz aus Basel denjenigen, gar nichts zu beschließen. Ein Antrag, zu dem sich auch Hrn. Pfarrer Spyri bekannte, nachdem er der Haltung des Referenten volle Anerkennung ausgesprochen.

Bei der eventuellen Abstimmung wurde ein Antrag Christ angenommen, der Antrag Buß gegenüber den Anträgen des Referenten und Correferenten verworfen. Für einen obligatorischen Religionsunterricht auf Grund eines inkonfessionellen Lehrmittels stimmten 42, für die Anträge des Referenten 64, und schließlich für ein einfaches Bewendenlassen mit der Diskussion (Antrag Heitz-Spyri) fast alle Anwesenden.

— Am 2. und 3. d. hielt der schweiz. Gymnasiallehrerverein seine 16. Jahresversammlung in Burgdorf. Samstag Abends kamen zwei Vorträge zur Behandlung von den HH. Dr. Kurz aus Burgdorf und Prof. Dr. Gillieron aus Neuenburg über die Schliemann'schen Ausgrabungen und die Lage von Troja. Die Hauptversammlung am Sonntag beschäftigte ein Referat von Hrn. Rektor Welti in Winterthur über die Frage, ob nicht das Gymnasium zu einer Vorbereitungsanstalt für alle diejenigen geschaffen werden könne, welche sich höhern Studien widmen wollen. Hr. Welti sowohl als der Correferent Hr. Dr. F. Burkhardt von Basel kamen zu dem Schlusse, daß das Gymnasium eine Vorbereitungsschule für die Zöglinge der Universität und der polytechnischen Schule bilde, in den obersten Klassen aber eine Theilung insofern eintrete, als die künftigen Polytechniker von den alten Sprachen dispensirt werden sollen, um sich in einzelnen technischen Fächern mit voller Kraft ausbilden zu können. Die Versammlung pflichtete dieser Anschauung einstimmig bei und beschloß zudem, auf Antrag von Hrn. Rektor Hunziker aus Aarau, die Professoren des Polytechnikums um Mittheilung ihrer bezüglichen Ansicht anzugehen. Nach den Verhandlungen fand in der Stadtkirche ein Concert des Burgdorfer gemischten Chores statt.

Bern. Die Schulsynode ist nun festgesetzt auf Montag

und Dienstag, den 8. und 9. November. Die Anträge der Vorsteherschaft werden rechtzeitig bekannt gemacht.

Gelterfingen, den 4. Okt. 1875.

Herr Redaktor!

Sie werden freundlichst ersucht, folgende Entgegnung in Ihr Blatt aufzunehmen.

In Nr. 36 des Schulblattes bemüht sich ein Einsender, die Schulbehörde einer nicht näher bezeichneten Gemeinde des Amtes Seftigen in ein schiefes Licht zu stellen, indem er unter Anderem die das Minimum begleitende Gratifikation von Fr. 100 einen Lockvogel nennt. Zur Steuer der Wahrheit diene kurz Folgendes:

„Die Schulkommission von Gelterfingen — denn dieser Bezirk ist ohne Zweifel gemeint — stellte an der am 23. August l. Jahres abgehaltenen Gemeindsversammlung infolge eines von ihr einstimmig gefaßten Beschlusses den Antrag, bei Anlaß der Schulausschreibung die Gemeindsbesoldung um Fr. 150 zu erhöhen, d. h. auf Fr. 600 zu stellen. Der vergangenen Frühling mit einem Leibgeding von Fr. 340 in Ruhestand versetzte frühere Lehrer war auch anwesend und machte den Gegenantrag, die Schule mit dem Minimum ausschreiben zu lassen, indem, wie er ausdrücklich bemerkte, die Stelle so hinlänglich besoldet sei. Als er mit diesem Antrag nicht durchdrang, schlug er eine Gratifikation von blos Fr. 50 vor, entgegen einem andern und schließlich zum Beschluß erhobenen Antrag, der eine Gratifikation von Fr. 100 in Aussicht stellen wollte. Dies ist die Entstehungsgeschichte des Lockvogels. Das Urtheil über diese Handlungsweise eines im Schuldienste ergrauten Mannes dürfen wir getrost jedem unbefangenen Leser selbst überlassen. — Die Schule wurde ausgeschrieben; es meldete sich kein einziger Bewerber. Wir wissen nicht, ob und wie viel der berührte Artikel in Nr. 36 zu diesem erfreulichen Resultate beigetragen hat. Am 3. Okt. abhin versammelte sich die Schulgemeinde neuerdings. Es handelte sich um die zweite Schulausschreibung. Der in Ruhestand versetzte Lehrer war nicht da; man hatte, ob mit oder ohne Absicht, wir wissen es nicht, unterlassen, ihn dazu einzuladen. Die Schulkommission wiederholte ihren frühern Antrag, welcher nun mit großer Mehrheit angenommen wurde. So erscheint denn jetzt unter den Schulausschreibungen: „Gelterfingen, gem. Schule, Gemeindsbesoldung Fr. 600." Wir wollen allfälligen Bewerbern keineswegs verbieten, den abgetretenen Lehrer einige Augenblicke bei der Erzählung seiner Erlebnisse anzuhören, möchten sie aber einladen, zugleich vom Schulkommissionsprotokoll Einsicht zu nehmen, welches die nöthigen Ergänzungen und Erläuterungen zu jenen Erlebnissen enthält. Bis zur Stunde besitzen wir leider noch das alte, wirklich unbrauchbar gewordene Schulhaus. Es gereicht uns aber zum Vergnügen, mittheilen zu können, daß der Neubau beschlossen und nächsten Sommer zur Ausführung kommen soll.

Mit Hochschätzung!

Namens der Schulkommission von Gelterfingen:
Der Präsident
Christ. Schuhmacher.
Der Sekretär
Habegger.

Zwei Damen

(Mutter und Tochter) suchen in Bern bei einer distinguirten Familie, deren Chef Lehrer des Pädagogiums ist, Wohnung und gänzliche Verpflegung. Anträge, mit Preisangabe per Monat, werden baldigst erbeten unter Chiffre S. 9072 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Wien.
(M. W. 1033/10 W.)

Ausschreibung.

Die Stelle des Lehrers der 2. Knabenklasse an der Burgerschule in Biel wird wegen eingereichter Entlassung zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Stundenzahl 26—28. Besoldung Fr. 1550 bis Fr. 1700 Maximum.

Schriftliche Anmeldung bis 25. Oktober nächstkünftig an den Präsidenten der Schulkommission, Hrn. Pfarrer Thellung in Biel.

Biel, den 6. Oktober 1875.

Der Sekretär der Schulkommission:
G. Mosimann, Notar.

Freundschaftliche Zusammenkunft
der XXV. Promotion des Seminars zu Münchenbuchsee.
Sonntag den 24. Oktober, im Mattenhof bei Bern.
Sammlung auf dem Bahnhof 10 Uhr Morgens.

Traktanden.

1) Vortrag von Ritschard, Sekundarlehrer in Meiringen.
2) Bericht über den gegenwärtigen Stand und die Schicksale unserer Promotion.
3) Mittagessen.

Zu dieser Versammlung sind eingeladen unsere HH. Seminarlehrer, alle Klassengenossen sowie auch Mitglieder anderer Promotionen unseres Seminars.

Bern, den 14. Oktober 1875.

E. Lüthi.

Avis.

Eine Lehrerfamilie (Lehrer und Lehrerin) in einem Dorfe bei Pruntrut wünscht 1 oder 2 Mädchen von 13—15 Jahren in Pension zu nehmen. Die Mädchen hätten Gelegenheit, durch den Besuch der Oberschule und nöthigenfalls durch besondere Stunden die französische Sprache zu erlernen und in der Musik sich auszubilden. Gute Pension und zu mäßigem Preis. Sich zu wenden an Hrn. Seminardirektor Friche in Pruntrut.

Im Verlage von J. Schultheß in Zürich sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neumann, C., Grammatik der französischen Sprache nach einer neuen Methode für den Gebrauch an Bezirks- und Sekundarschulen sowie an den untern Klassen von Kantonsschulen. 8° br. Preis Fr. 1. 80.

Pfenninger, A., Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für höhere Volksschulen, Seminarien sowie zum Selbstunterricht. II. Theil. Allgemeine Arithmetik und Algebra. 2. Heft. **Die weitern Ausführungen.** gr. 8° br. Preis Fr. 2. 80.

Pruntrut, 9. Okt. 1875.

Der Unterzeichnete ladet hiemit diejenigen Sekundarschulen des Kantons, welche entweder noch gar keine Fossiliensammlung haben anschaffen oder selbst anlegen können, eine solche aber gerne besäßen und auch benützen würden, ein, ihm ihren Wunsch mitzutheilen. Er kann, wie von 1873—74, diesen Winter wieder 2 solche (bes. Europetrefakten) abgeben und zwar gratis; bittet aber um Anmeldung bis Ende Oktober.

Dr. Thiessing,
Kantonsschullehrer.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	2. Kreis.			
Schwenden (Diemtigen)	gem. Schule	45	450	20. Okt.
Därstetten	Mittelklasse	60	600	23. „
Linden (Schwarzenegg)	Oberschule	35	600	24. „
„ „	Unterschule	35	500	24. „
Zwischenflüh (Diemtigen)	„	40	450	24. „
	3. Kreis.			
Moosegg (Lauperswyl)	Oberschule	60	450	23. „
Kammershaus (Langnau)	Unterschule (neu)	25	540	23. „
Fankhaus (Trub)	Oberschule	45	550	23. „
Brandösch „	gem. Schule	60	550	23. „
	4. Kreis.			
Tännlenen (Wahlern)	III. Klasse	60	650	25. „
Ittigen (Belligen)	Elementarklasse	60	590	25. „
	5. Kreis.			
Dürrenroth	Mittelschule	70	550	24. „
	6. Kreis.			
Unterstecholz (Langenthal)	Unterschule	40	450	23. „
Oeschenbach (Rohrbach)	„	50	450	24. „

Anmerk. Die Unterschulen Kammershaus, Unterstecholz, Oeschenbach und die Elementarklasse Ittigen sind für Lehrerinnen.

Verantwortliche Redaktion **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **Heer & Schmidt,** inneres Bollwerk 82 a, in Bern.